

Stellungnahme zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die IGEFA SE & Co. KG bekennt sich zu ihrer Verantwortung, die internationalen Menschenrechte zu achten, sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen und Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Ressourcenschonung zu ergreifen. Dieses Commitment wurde bereits 2014 mit dem Beitritt zum [UN Global Compact](#) formalisiert.

Seit dem 1. Januar 2024 fällt die igefa zudem in den direkten Anwendungsbereich des LkSG. Dieses Gesetz gibt ihr die Möglichkeit, ihre Bemühungen im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette mit gesetzlicher Unterstützung zu forcieren und damit weitere positive Effekte zu erzielen. Die Anforderungen aus dem Gesetz nimmt die igefa ernst und implementiert die dafür nötigen Maßnahmen sukzessive in ihre Geschäftsprozesse. Die Grundsaterklärung gemäß LkSG wird im Frühjahr 2024 finalisiert und anschließend auf der Website der igefa veröffentlicht.

Innerhalb der Organisation werden der Schutz der Menschenrechte und Umweltschutzmaßnahmen seit über zehn Jahren im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen und des nach DIN EN ISO 9001 und 14001 zertifizierten Managementsystems gesteuert. Durch geeignete Verfahrensanweisungen, Prüfprozesse und Schulungsmaßnahmen wird das Bewusstsein der Mitarbeitenden für diese wichtigen Themen geschärft und das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden bereits auf ein Minimum reduziert.

Das Risikomanagement der Zulieferkette wird mithilfe eines externen Dienstleisters abgebildet und bereits seit letztem Jahr erprobt. Hierüber werden die umfangreichen regelmäßigen bzw. anlassbezogenen Risikoanalysen durchgeführt. Ebenso wurden mögliche Präventions- und Abhilfemaßnahmen definiert und ein dazugehöriges Monitoring in der Umgebung des SaaS-Anbieters etabliert, um bei auffälligen Lieferanten systematisch vorgehen und im Ernstfall Abhilfe schaffen zu können.

Es wurde ein klares Anforderungsprofil für Lieferanten definiert, welches u. a. beinhaltet, dass alle Lieferanten der IGEFA SE & Co. KG den zuletzt Ende 2023 aktualisierten [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) schriftlich bestätigen, die damit einhergehenden Anforderungen zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt umsetzen und diese auch in ihre eigene Lieferkette weitergeben müssen.

Im Bedarfsfall können sowohl Mitarbeitende als auch Kunden und Lieferanten über ein eigens dafür eingerichtetes [Hinweisgebersystem](#), welches über den Internetauftritt der igefa zu erreichen ist, Verdachtsmomente melden. Hinweisgebende werden aufgrund der Meldung ausdrücklich nicht benachteiligt.

Die Informationen in diesem Statement sind nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert worden und spiegeln den Stand zur Erstellung des Schreibens wider. Trotz aller Bemühungen kann keine Garantie für die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Der dargestellte Inhalt ist Eigentum der IGEFA SE & Co. KG. Die Vervielfältigung und/oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der IGEFA SE & Co. KG.

Gezeichnet

Das Menschenrechtsgremium der IGEFA SE & Co. KG

Neumünster, Januar 2024